Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 39 (1872)

Artikel: Beilage III : der konfessionslose Religions-Unterricht in der

zürcherischen Volksschule

Autor: Schneebeli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der konfessionslose Religions=Unterricht in der zürcherischen Volksschule.

Synobalproposition von Herrn Lehrer Schneebeli in Zürich.

Sochverehrte Synobalen.

Unser Vorstand hat das Thema zur heutigen Proposition bezeichsnet. Diese Wahl bedarf wohl keiner einläßlichen Vertheidigung. Der Religionsunterricht in der Schule ist zu einer brennenden Frage der Gegenwart geworden. Sieber's Unterrichtsgeset hat dieselbe für den Kanton Zürich lösen wollen. Trotz der Abschwächung, welche die Sieber'schen Intentionen im Kantonsrath erlitten haben, trugen dieselben mit ihrer Religionsgesahr nicht unwesentlich zur Verwerfung des ganzen Gesetzes durch das Volk bei. Eine Pflicht nun zunächst der zürcherischen Lehrerschaft ist es, an den Ausgangspunkten, auf welchen das Sieber'sche Gesetz susch und um deren willen Sieber mit dieser seiner Schöpfung kallen mußte, getren sestzuhalten und immer nen und unentswegt für eine fortschrittliche Ausgestaltung unsers Schulwesens zu kämspsen. Der Stein, den die Grundeigenthümer zum Ausbau ihres Hause verworsen haben, muß dennoch — so steht zuversichtlich zu hoffen — zum Ecksein künftiger Gestaltungen werden!

Glaube ich bermaßen unsere Vorsteherschaft für die Feststellung des vorliegenden Themas gerechtsertigt zu haben, so möchte ich noch die Spnodalen von einer allfälligen Besürchtung gegenüber dem für die Uebernahme der Arbeit gepreßten Proponenten besreien. Sehen Sie bei dessen heutigem Auftreten nicht zu sehr den Versasser eines vor einigen Jahren verunglückten religiösen Lehrmittels vor sich! Die damals von mir begangene Sünde ist in verschiedener Nichtung gebüßt, und Sie werden in meinem jezigen Vortrag keineswegs Anklänge einer Apologie jenes gut gemeinten, aber naturgemäß mißlungenen Versuches sinden. Dagegen mag vielleicht aus dem geistigen Gewinn, den jede einläßlichere Arbeit auf idealem Gebiet für den Unternehmer abwirft,

und den ich sonach auch aus jenem Wagniß davon tragen mußte, immerhin etwas Berechtigung dafür resultiren, daß ich mich heute leichstern Muthes an die Erörterung des schwierigen Stoffes wagen darf.

Einer konfessionslosen Gestaltung unsers religiösen Schulsunterrichts muß selbstverständlicher Weise durchaus die volle Emanzipation der Schule von der Kirche vorangehen; denn diese vermag ja nicht konfessionslos zu sein. Wir Zürcher stehen damit, daß Sieder in seinem Unterrichtsgeset die Befreiung der Schule von der Beeinsslussung seitens der Kirche proklamirte, zur Zeit gar nicht vereinzelt. Was in dieser Richtung z. B. Diesterweg Jahrzehnde hindurch gepredigt hat, das sindet heute in Deutschland erneuten und immer krästigeren Wiederklang. Solche deutsche Stimmen voraus werden es sein, auf die ich mich in meinen Auseinandersetzungen mehrsach beruse. Indessen darf mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß in der letzten Spnode der zürcherischen Geistlichkeit ein voller Drittel der Stimmen für die Loskettung der Tochter vom Joche der Mutter votirt hat.

Freilich also nur dann eigentlich, wenn diese Emanzipation saktisch schon vollzogen wäre, könnte die zürcherische Schulspnode mit voller Freiheit und Opportunität ihre Wünsche darüber formuliren, ob übershaupt der Religionsunterricht in der allgemeinen Bolksschule ein obligatorisches Fach bleiben solle, und wenn ja, ob derselbe konfessionslos ertheilt werden müsse. Der Spnodalvorstand hat sich für diese Gestaltung ausgesprochen, und der Proponent ist gewillt, diesen Borentscheid angelegentlich zu vertreten. Ein müsiges Borgehen dürste diese antizipirte Besitznahme einer bestimmten Stellung für die zürcherische Lehrerschaft kaum sein. Denn der Kampf wird und muß bald kommen; das Geknatter der Plänkler von hüben und drüben ertönt immer vernehmlicher. Einigen wir uns daher sür die Taktik eines erneuten ernstlichen Borschreitens, damit es bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit mit möglichstem Ersolg bewerkstelligt werden kann!

Wollen wir ben Religionsunterricht, jedoch nur den konfessionslosen, in der zürcherischen Volksschule beisbehalten? Diese Frage kann nicht beantwortet werden ohne eine Beleuchtung des Begriffes Religion selbst. Und jene Beantwortung mit dieser Beleuchtung glaube ich nicht besser geben zu können, als mit den auszugsweise verwertheten und hin und wieder von mir ergänzten Worten verschiedener Schriftsteller, unter denen voraus Diesterweg uns Lehrern als eine pädagogische Autorität gelten wird.

Zunächst jedoch zitire ich einen schweizerischen Schulmann, Schlegel in St. Gallen, der in seiner Flugschrift: "Das Schulbuch für schweizerische Volksschulen" (1853) sagt:

"Das Schulbuch soll kein Religionslesebuch sein; aber zur relisgiösen Bildung will es doch sein Scherstein beitragen. Es will Rahrung für das Gemüthsleben reichen; es will Liebe zur Natur, Freude an der Schöpfung wecken; es will das Kinderherz mit göttlichen Gedanken erfüllen. Bon der stillen Wonne und Andacht beim Aufstauchen der morgendlichen Sonne; von dem Anstaunen der Herrlichkeit unseres Alpenlandes; von der Bewunderung der Großthaten unserer Ahnen; von der Treue, welche der Schweizerknabe seinem Baterlande gelobt; von den Freundschaftsgefühlen, den Kührungen und den Gelöbnissen, die hier eine christliche Bewahrheitung im Leben, dort eine gottgefällige That hervorlocken: — ist es von all dem noch weit zum Glauben an den Höchsten, zur Liebe für ihn, zur Anbetung? Alle jene Gemüthsbewegungen kommen von Gott und führen zu ihm. Genug also, wenn ein Lesestück mit Wärme thatkräftige Menschenliebe schilbert, aus welcher echte Gottesliebe spricht!"

Hiermit sei festgestellt, daß Schlegel Religionslehre in der Schule verlangt, ganz abgesehen von einem speziell religiösen Lehr= mittel, mit dem er sich keineswegs befaßt.

Hören wir nun Diefterweg in seinem pabagogischen Jahrbuch 1864:

"Es ift gang unmöglich, religiofe Betrachtungen und Tendengen aus dem Schulunterricht zu entfernen. Das erweisen felbst die holländischen und nordamerikanischen Schulen, welche ja grundfätlich keinen Religionsunterricht ertheilen. Die ibeale Richtung, welche für die Schule festzuhalten ift, verbietet geradezu, die religiöse Einwirfung auszuschließen und bem Lehrer anzurathen, ihr aus dem Wege zu gehen. In der religiöfen Bildung, freilich in der nicht von Dogmen und Lehrfätzen abhängigen und nicht in todten Formeln erftarrten, liegt ein hoher, Beift und Gemüth belebenber, Charafter bilbender Einfluß der Schule. Selbst Lesen, Schreiben und Rechnen find von diesem Ginflug nicht ausgeschloffen. Die Rrafte bes Menschen anregen und ftarten, für das Leben tüchtig machen, den Beift nahren: all das ift religiofe Thatigkeit! Man sollte chen Anregung des religiösen Gefühls und religiösen Unterricht von einander unterscheiden. Dem religiösen, d. h. idealen Geifte ichreibe ich die Macht mahrer Bildung zu, welche eine Schule Bu üben berufen ift, nicht dem Religionsunterricht als folden für sich. Die Religion, welche ich meine, offenbart sich in Gehorsam, Fleiß, Strebelust, Aufrichtigkeit, idealem Sinn. Der Geist wahrer Erziehung und Erhebung, also wahrer Religion, kann demnach ganz gut in einer sogenannten konfessionslosen Schule herrschen."

Was nun der große deutsche Pädagog unter konfessionslosem Religionsunterricht verstanden wissen will, darüber verbreitet er sich etwas einläßlicher im Jahrbuch von 1866. Die allda ausgeführten Räsonnements lassen sich, wie folgt, zusammenziehen:

Die Religion ist Sache des Glaubens, die Moral Sache des Wissens. Im gewöhnlichen Religionsunterricht werden diese beiden einander übrigens nahe verwandten Richtungen vereint behandelt. Auch die Bibel trennt sie nicht; daher kommt die so häusige Verwechslung derselben. Wenn die Religion lehrt: Es gibt einen Gott und eine Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, — so sind das keine Wahrnehmungsthatsachen, sondern Glaubensartikel, die weit über die Grenzen der Natur hinausreichen. Alle Religion jedoch hört da auf, wo diese zwei Hauptpunkte gestrichen werden. Dagegen glauben wir nicht bloß, was Diebstahl, was Ehrlichkeit, was Liebe, was Haß 2c. ist, sondern wir wissen es.

Beil die Religion aus anderer Quelle fließt, als die Moral, so kann diese bestehen, auch wenn jeder religiöse Glaube verneint wird. Gottesläugner — das lehrt die Ersahrung genugsam — können redliche Menschen, also muß die Moral unabhängig von der Religion sein. Die Bibel verlangt einen Glauben, der durch die Liebe thätig ist; aber der Glaube an sich, der unprüsende, der irrige, bestätigt blindlings alle Gefühle, selbst die unsittlichsten; das sagt tressend ein Dichterwort:

Ich weiß es, Gott, — die Welt hat es erfahren — Daß frommer Glaub' in deiner Priester Hand Mehr Böses that in achtzehnhundert Jahren, Als in sechstausend irrender Verstand. —

Die Humanität ist keineswegs im Glauben an Gott inbegriffen, sonst hätten nie Ketzerverfolgungen stattfinden können. Der Glaube allein führt nicht zu Gottes- und Menschenliebe; Moral und Glaube zusammen aber bilden die Religion im weitern Sinne des Wortes.

Ohne sittliche Bildung gibt es keine veredelnde Relisgion. Wesentlich ist dieser an sich nur, daß sie sich auf das Ueberssinnliche bezieht. Die Aschantineger in Zentralafrika sind sehr religiös, d. h. sie glauben streng an die Unsterblichkeit, wenn sie ihrem gestors

benen König eine geschlachtete Bedienung in die Ewigkeit nachsenden. Wir, die wir im Christenthum aufgewachsen sind, haben uns gewöhnt, das Wort Religion im weitern Sinn zu nehmen, nämlich so, daß Tugend und Sittlichkeit als wesentliche Bestandtheile des Gottesglaubens gelten. Nach Christus Vorbild ist eben nur der echt sitteliche Gottesglaube die wahre Religion. Wenn unser Zeitealter den christlichen Geist besser und erfaßt, als dies den frühern Geschlechtern möglich war, so ist das eine Errungenschaft der allgemeinen Bildung. Das Christenthum sindet nur auf dem Piedestal der menschlichen Geistesentwicklung seinen Ehrenplatz.

Die Religion muß aus natürlichen Quellen entspringen; denn sie wird auch da angetroffen, wo keine Offenbarung einwirkt, nämlich bei heidnischen Völkern alter und neuer Zeit. Ist die Vernunft die natürliche Quelle der Religion? Gewiß nicht, weil ja religiöser Glaube auch da herrscht, wo von Vernunft sehr wenig zu sinden ist. Die Religion entquillt auch nicht der äußern Natur; sonst könnten ja nicht große Natursorscher Atheisten sein. Die Quellen der Religion liegen in der Natur des Menschengeistes; sie entspringen aus dem Gefühl der Eingeschränktheit unsers Wesens.

Was ergibt sich aus dieser Eigenart der Religion? Ist vorauszusehen, daß diese jemals untergehen werde? — Schafft sie, wenn ihr könnt, heute ab: morgen ist sie wieder da! Zu jeder Zeit beweist das Geschrei: Die Religion ist in Gesahr! — daß die Schreier eine sehr engherzige Ansicht vom Wesen der Religion haben und daß sie selbstsüchtige Zwecke versolgen. Wie das Recht nicht in Gesahr ist, sondern eher gewinnt, wenn in neuerer Zeit die zivile oder kriminelle Gesetzgebung geändert wird, so ist auch die Religion nicht gesährdet, wenn in ihr vernünstige Aufklärung sich ausdreitet. Das von falschen Auswüchsen gereinigte Christenthum wird immer der rechte, die Menschheit beglückende, die Kultur hebende Glaube sein. Diese Religion lehrt Gott und Unsterblichkeit; was die christliche Religionslehre weiter Beredelndes in sich schließt, ist Moral. Die christliche Religion ist in ihrer Echtheit eine durch und durch moralische.

Die kirchlich konfessionellen Lehrsätze dagegen erheben das Herz nicht, sagen dem Verstande nichts, entsprechen nicht der Vernunft, hars moniren nicht mit wissenschaftlichen Wahrheiten, streiten mit den Kulsturfortschritten der Gegenwart, tragen nichts bei zur Einigung der Menschen, befördern demnach nicht die wirkliche Religiosität, stimmen nicht zu den Fortschritten auf allen Gebieten des Unterrichts und der Erziehung, machen entweder denkfaul oder haben den nicht minder schlimmen Einfluß, in der Jugend Phantastereien zu wecken und sie dem gesunden praktischen Leben zu entfremden.

So weit Diesterweg! Er verlangt also für die Schule Religionslehre, aber eine konfessionslose, d. h. sie soll nicht über die allgemeinen Glaubenssätze von Gott und Unsterblichkeit hinausgehen. Der quantitativ inhaltsreichern Moral oder Sittenlehre spricht er einen durchaus selbstständigen Werth zu, will sie jedoch mit jenen Glaubenslehren verbunden wissen und findet in der reinen Jesusreligion die segensreichste Vereinigung von Glauben und Moral.

Volle Nebereinstimmung mit diesen Auseinandersetzungen Diesterswegs, aber zugleich eine einläßlichere Nebertragung von dessen Theorieen in die Praxis des Schullebens zeigt eine neuere Tendenzschrift von Karl Richter: "Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule; eine von der Diesterwegstiftung gekrönte Preisschrift; Leipzig 1870." Sie trägt in hohem Grade den Stempel deutscher Gründelichkeit, will heißen: sie ist gehaltreich durchgeführt, aber ungemein breit angelegt (270 Seit. groß Format). In bruchstückweiser Benutzung mögen hier folgende Richter'sche Sentenzen nicht unwesentlich zur Erhärtung von Diesterweg's Forderungen beitragen.

Die Religion ist eine Stütze der Sittlichkeit, und diese hat es sich darum von jeher gefallen lassen, daß ihre Vorschriften als Ausflüsse des göttlichen Willens ausgegeben und angenommen wurden. Die ethischen Iden Iden erbleichen leicht bei den Wechselfällen und Ansechtungen des täglichen Lebens, wenn sie nicht durch eine stets sich erneuernde Personifikation Gestalt und Frische erhalten. Dem religiösen Menschen ist Gott der Träger der sittlichen Ideen in ihrer höchsten Reinheit und Vollkommenheit; im Gottesbegriff besitzt der Mensch die immer lebendige Anregung zum edeln Denken und Handeln.

Die Religion verleiht im sittlichen Kampse Muth und Trost. Die Moral läßt nicht mit sich markten und feilschen; doch eben so wenig vermag der Mensch immer ihren Anforderungen zu genügen. Diese Einsicht lähmt seine Kraft; die Religion hinwieder verweist auf die verzeihende und aufhelsende Gnade Gottes gegen den, der sich mit Ernst eines sittlichen Lebens besleißen will. Der Bunsch, daß ein sittlich gutes Streben und Handeln auch einen entsprechenden Erfolg habe, ist sowohl ethisch als natürlich tief begründet. Nun zeigt aber die Erfahrung, wie solch ein Erfolg so oft von Umständen abhängt, welche der Mensch nicht in seiner Gewalt hat. Hier bietet

wieder die Religion, der Glaube an eine sittliche Weltordnung, welche nach einem ewigen Plan zu einem befriedigenden Gesammterfolg hinleitet, tröstend und ermuthigend ihre Hand. Und wenn der Sieg der Finsterniß über das Licht, der Gewalt über das Recht, der Gemeinheit über die sittliche Erhebung, der physischen Beschränktheit und Noth über das geistige Streben — das menschliche Leben oft nicht alsseiner werth erscheinen läßt, so eröffnet die Religion die tröstende Aussicht auf eine vervollkommnete Fortdauer des Einzelnen und der Menschheit zur Erreichung des Ziels einer sittlichen Vollendung, einer Aussleichung der Wirrnisse, einer Ausgleichung der Widersprüche. Die Religion ist sonach eine nothwendige Ergänzung der Ethik. Dieselbe verschafft dem in's Unendliche schweisenden Denken Ruhe, bringt die geistigen Interessen des Menschen zur nöthigen Einheit und gibt seinem Fühlen und Streben, seinem ganzen Gemüthsleben eine Genugthuung gewährende Richtung.

Die gleiche Stellung nun, welche die Religion zur Moral einsnimmt, könnnt folgerichtig dem Religion & unterricht für die Schule zu, d. h. dieser soll nicht entfernt und es darf nicht bloß ein reiner Moralunterricht gegeben werden. Man kommt auf der Höhe weitsichtiger Anschauungen leicht zu dem Urtheil, die Religion sei nur eine Krücke sülter solche Bölker und Einzelne, welche auf einer nie drigen Kulturstufe kleben; wer unter dem Einfluß der heutigen Entwickslung stehe, der könne jeder Religion zur Fortgestaltung des Kulturslebens entbehren. Solch ein Urtheil vergißt zu leicht, was die Religion von jeher für die Kultur gewesen ist. Die Gesittung und Veredlung, die Entfaltung von Wissenschaft und Kunst haben immer in der Resligion die befreundetste Förderin gefunden und aus ihr jederzeit frische Nahrung gewonnen.

Hier gestatte ich mir eine Einschaltung, um zu zeigen, wie theils weise wenigstens völlig entgegengesetzt Dr. Hans Scherr in seinem "Farrago" (1870) urtheilt: "Nicht das Christenthum hat die sozialen Berhältnisse veredelt, sondern die trotz des Christenthums vorschreitende Kultur, welche bekanntlich jeden Tritt ihres Vorschritts der kulturseindlichen Kirche abringen und abstreiten mußte und muß. Die humanen Anschauungen, Stimmungen und Thaten der modernen Gesellschaft sind nicht nur nicht vom Christenthum ausgegangen, sondern sie sind auch wesentlich unchristlich. Die moderne Kultur beruht auf dem Ringen für das Irdische, auf der Freude hieran, auf der Schaffung von Wohlstand und Vervielfältigung des Behagens, auf der möglichst bequemen, gesunden, anständigen und genußreichen Einrichtung

unserer Erdenheimat. Das alles aber verwirft das antisoziale, bildungs= feindliche Christenthum: jeder echte Christ ist geradezu ein Todseind der Zivilisation."

Kann man hier dem schlagfertigen Autor nicht mit Recht vorwerfen, er identifizire zu sehr die Begriffe Christenthum und Kirche? Und zeigt beispielsweise nicht die Legende von der Berwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana, daß der Begründer des Christenthums keineswegs als ein antisozialer Charakter aufgefaßt werden soll? — Geben wir indeß unserm rückhaltslosen Freiheitskämpfer der Gegenwart noch weiter das Wort!

"Robespierre erkannte, daß der idealistische Zug im Menschen unausrottbar ist, und daß dieser Trieb, soweit er die Massen angeht, nur auf religiösem Weg seine Befriedigung suchen und finden kann. Ein bildungsloser Atheist ist ein Stück Vieh. Der Göthe'sche Satz:

Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, Der hat Religion; Wer diese beiden nicht besitzt, Der habe Religion! —

enthält eine große Wahrheit. Religion — worunter natürlich nicht bieses ober jenes Dogma, weder ein päpstliches, noch ein protestanstisches Bonzenthum gemeint zu werden braucht — Religion war, ist und wird sein der Idealismus des Volkes. Das begriff Robespierre, als er in der französischen Revolution die christliche Resligionsübung wieder herstellte."

Gehe nun ein Volksschullehrer mit der Göthe-Scherr'isch aristokratischen Auffassung, daß das Nichtbedürfniß für Religion ein Vorrecht der Gebildeten sei, einig oder nicht, gleichviel: er wird in beiden Fällen aus dieser Auffassung den Schluß ziehen müssen: So lange ich Lehrer an der Volksschule bin, darf ich die Pflege des Religionsunterzichts nicht vernachläßigen, maßen derselbe ein noth wendiges Voksbildungsmittel ist. Damit soll selbstverständlich keineswegs gemeint sein, daß heute noch die Religion als ein Zaum betrachtet werden dürse, mit welchem das sonst undändige Pferd Population in Schranken und im hergebrachten Trab gehalten werden müsse. Das freilich hat die orthodoxe Kirche von jeher gethan, hat Zehnten und Unterthänigkeit und Sklaverei als gut diblisch vertheidigt und dem darob verzweiselnden Erdensohn eine Anweisung auf das jenseitige bessere Leben ausgestellt. Gegenwärtig kann die soziale Frage nicht mehr mit diesem Wechsel auf unsichtbare Sicht zur Ruhe gewiesen

werden; der Lehrsatz der christlichen Religion oder Moral: Alle Mensichen sind — nota bene, auf der Erde schon — Brüder! — hat mälig überhand nehmendes Oberwasser gefunden.

Rarl Richter fagt weiter:

Diejenigen, welche die Religion gerne ganz aus dem Leben und darum vor allem aus dem Jugendunterricht verbannen möchten, um an ihre Stelle bloß Wissenschaft, Kultur und Moral zu setzen, bedenken nicht, daß sie dadurch äußerst wirksam denen in die Hände arbeiten, welche sie sonst als ihre unversöhnlichsten Gegner bekämpfen, den Priestern. Diesen ist es von jeher gerade darum zu thun gewesen, die Religion dem Leben in seiner vollen Gestaltung zu entstremden und dieselbe als die eigenste Domäne ihrer Herrschaft über die Gewissen auszunnzen. Der Theologe Schenkel schreibt: Gegen den Gewissenszwang der Kirch en gibt es keine bessere Wasse, als die Religion selbst. Ie mehr diese zu einer Lebensmacht sich entwickelt, um so weniger wird es einer Priestermacht oder dem Kirchenthum gelingen, eine ertödtende Gewalt über die Gewissen auszuüben.

Die Religion ift die subjektive Gestaltung des Berhältnisses, in welchem jeder einzelne Mensch zu Gott fteht. Sonach ift es eigent= lich unmöglich, den Menschen zur Religion zu erziehen. Denn sobald man eine folche Erziehung anstrebt, so zielt fie immer auf ein bestimmtes Bekenntnig, auf eine Ronfession bin. Bievon soll sich bie Schule fern zu halten suchen und nur eine Ginwirkung auf bas religiofe Gefühl der Jugend anstreben. Das Dogma bringt einen Glaubensinhalt in sprachliche Form; aber die Dogmen find nicht die Religion felbst. Ihnen stehen die allgemeinen religiösen Unschauungen gegenüber, welche ben verschiedensten Zeiten und Bölfern gemeinsam sind und auch vom Rindesalter ichon erfaßt werden können: der Glaube an einen Gott, an die Unfterblichkeit, an eine sittliche Weltordnung. Die Allgemein heit ift zwar kein Grund für die Richtigkeit; aber-dieselbe weist doch auf ein in der Ratur der Mensch= heit-liegendes Bedürfniß bin. Diese allgemeine Erscheinung bes religiösen Bewußtseins tann und foll die Schule kultiviren, ohne mit jenen wechselnden Dogmen sich zu beschäftigen.

Sollte einer erweiterten Fassung des Begriffes Dogma gemäß in der Schule weder von Gott, noch von Unsterblichkeit, noch von einer sittlichen Weltordnung die Rede sein dürfen, so wäre diese Schule höchlich zu beklagen um der Einschränkung des Unterrichtssstoffes willen, der alsdann überhaupt nichts von religiösen Erscheisnungen und Auffassungen enthalten müßte; oder was noch schlimmer

wäre: Die Schule dürfte solchen Stoffinhalt, so vielfach er geboten würde, nicht erklären und beleuchten.

Wir verlangen immer und immer, daß die Schule ben jugend= lichen Menschen möglichst allseitig bilde und also die Wedung und Pflege auch des Bemüthelebene feineswege vernachläffige. Run lernt fast jedes Rind bei Baufe die Sitte des Bebetes und bes Befuche ber Rirche fennen; es hat gehört, daß Gott fein Brüderchen ober Schwefterchen zu fich in ben Simmel genommen habe; es glaubt bas; es bringt also eine, wenn auch noch fo sinnlich gestaltete Vorftellung von Gott in die Schule, bringt alfo religiofe Unlagen mit, die fich im Leben ichon etwas entwickelt haben. Berlangt nun bie Babagogit, bag alle geiftigen und feelischen (wie in neuerer Zeit auch die physischen) Rräfte der Rinder durch den Schulunterricht in Anspruch genommen werden, so find eben die religiöfen Anlagen mit inbegriffen. Der Religionsunterricht ift dem nach eine mesentliche Disziplin in ber Schule, sobald biese ihr Bringip der harmonischen Entwicklung der Rinderfräfte nicht aufgeben will.

Aber die Schule darf von religiösen Dingen nichts lehren, was dem Charafter der Schule als einer allgemeinen Vildungsanstalt widerstrebt, was mit der Wissenschaft der Gegenwart nicht im Einklang steht. Aus dem Religionsunterricht der Schule ist desnahen auszusscheiden alles konfessionell dogmenhafte, wie die Lehren von der Inspiration des biblischen Buchstabens, von der Dreieinigkeit Gottes, der Göttlichseit Jesu, seiner leiblichen Auferstehung und Himsenelsahrt, dem Sühnopferwerth seines Todes, von der Erbsünde, von den Wundern aller Art, von dem Teusel 20.

Die Betrachtung der Natur und des Menschenlebens ift das geeignetste Mittel für die religiöse und sittliche Bildung der Jugend. Die Einheit der Natur lehrt die Einheit des Schöpfers, ihre Ordnung seine Weisheit, ihre unwandelbare Gesetz mäßig keit seine Unveränderlichseit, ihre Unendlichkeit die seinige, ihre schaffende Kraft seine Liebe. Daß die Befolgung der Naturgesetze das Wolsein des Leides und der Seele bedingt; daß die Berletzung derselben mit leiblichem und geistigem Elend sich straft: das weist den Menschen auf die ewige Gerechtigkeit hin. Dadurch, daß vor dem Gesetz der Natur alle Menschen gleich sind, wird jeder Einzelne als ein vollberechtigtes Glied der Menschheit hingestellt. Daß der Mensch die Unenschlichseit der Natur (des Naumes und der Zeit) denkend

zu fassen vermag, gereicht ihm zur Bürgschaft seiner eigenen geistigen Unsterblichkeit.

Richt minder auch aus dem Menschenleben, diesem veredelten Stück Natur, ziehen Religion und Moral und deren Unterricht ihre Nahrung. Zunächst eignen sich hiefür die Begebenheiten und Borstommnisse, welche vor den Augen des Kindes sich zutragen, welche der Zeit angehören, durch deren Odem es täglich berührt wird. Jean Paul sagt: Ein großes Unglück, ein hohes Glück, eine Uebelthat, eine Edelthat sind Baumaterial zu einer wandernden Kinderkirche. — Ergänzend tritt dann das Menschenleben in der Bergangenheit, also die Mensch heitsgeschichte hinzu. Hier gestalten sich Thatsachen, welche die sittliche und religiöse Bildung des Kindes auf das Zwecksmäßigste fördern; hier wickeln sich Lebensdramen ab, mit theils edeln Erscheinungen zur Begeisterung und Nachahmung, theils widerlichem Charakter zur Warnung und zum Abschen.

In diesem Sinn nur darf die Bibel ein Hauptmittel des Relisgionsunterrichts bilden. Sie zeigt uns, wie in verschiedenen Zeitaltern die Natur und das Menschenleben vom religiösen Standpunkte aus aufgefaßt wurden; sie enthält einen reichen Schatz kostbarer Gedanken voll kindlicher Gottesliebe, tieser Frömmigkeit, edler Besgeisterung; sie enthüllt, wie stufenweise und langsam das Gewissen (die Sitte, die Moral) sich entwickelte, bis es in Jesus sich rein gestaltete; sie zeichnet dessen Erhabenheit im Leben und in der Lehre; aber sie weist nicht minder nach, wie schon die ersten Apostel den Geist des Meisters in beengende Fesseln legten. Die Bibel ist und bleibt das werthvollste Kompendium für die Kulturgeschichte, von der eben die Religionsgeschichte ein Haupttheil ist.

In dem neutestamentlichen Lebensbild von Jesus sehlen diese und jene Züge, welche den großen Meister als Borbild in allen Lebensverhältnissen erscheinen lassen; sie stellen ihn nicht als vollen Idealmenschen dar; er war weder Patriot noch Familienvater. Aber alles, was von ihm uns ausbewahrt ist, zeigt die erhebendste und seine liche und religiöse Wirksamkeit. Sein Lebensbild und seine Lehren in Sprüchen und Gleichnissen sollten immer als ein Hauptmittel zur Förderung der sittlich religiösen Bildung in der Bolksschule betrachtet werden.

Hier zutreffend lautet eine Auslassung Göthes: Mag die geistige Kultur immer fortschreiten; mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe machsen, und mag der menschliche Geist sich erweitern, wie er will: über die Hoheit und sittliche Kultur

des Christenthums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen! —

Nur so aufgefaßt diene die Bibel dem konfessionslosen Religionsunterricht: als geschichtliche Urkunde, nicht als unsehls bare Autorität; als Hinweisung auf große Gedanken und heilige Entsschlüsse, nicht als unumstößliche Glaubensrichtschnur. Derart findet das religiöse Bedürfniß der Gegenwart auch in der Bibel seine Bestriedigung.

Die biblischen Bundergeschichten haben bis heute haupt= fächlich drei ausgeprägte Behandlungsweisen erfahren: Die Orthoborie läßt die Wunder als unbegreifliche Thatfachen Zeugnif ablegen für die Größe Gottes, der über den Raturfraften fteht, und für bie Wahrheit der religiösen Darlegungen, welche durch solche Wunder illustrirt und beforirt werden; die Rationalisten des 18. Jahr= hunderts haben sie auf natürliche Weise auszulegen versucht; die gegenwärtig fich breit machende fogenannte vermittelnde Theologie tritt auf die Berneinung der Naturgesetze durch die Wunder nicht ein, fondern fucht einzig die denfelben zu Grunde liegenden oder zu legenben ethischen Wahrheiten hervor zu heben. Erft in neuefter Beit treten zwei weitere Parteien auf, die von bemfelben Standpunkt, bemjenigen der unverholenen Verneinung der Wunderlehre ausgehen, aber zu ungleichen Schluffolgerungen gelangen. Die Ginen fagen: Fort mit allen Wundergeschichten aus dem Gebiet des religiöfen ober ethischen Unterrichts; benn fie pflanzen boch nur immer neu ben alten Bahn= und Aberglauben! - Die Andern bagegen remon= ftriren: Die Babagogit verbannt feineswegs die Marchen und Romangen, die Sagen von Drachen und dgl. aus dem Unterrichts= gebiet ber Schule; warum follte fie ausschlieflich fein gegenüber bib= lischen Gebilden ähnlichen Gehalts? Will man ben Religionsunter= richt mit ben übrigen Gebieten ber Schule in mahrhaften Ginklang fetsen, fo bleibt nichts anderes übrig, als den Rindern einzelne Wunbererzählungen ber Bibel rudhaltslos als bas hinzustellen, wofür die nicht vermittelnde, fondern positiv vorgehende neuere Theologie fie erklärt, nämlich ale bichterische, für ihre Zeit burchaus volks= thumliche Ginkleidungen und Ausschmüdungen diefer und jener Er= icheinung im Menichenleben.

Richt minder wichtig als gut ausgewählte biblische Abschnitte ist für den Schulunterricht die nach biblische Kirchengeschichte; auch sie liefert äußerst fruchtbaren Stoff für religiöse Erkenntniß und Gemüthsbildung. Sie zeigt, wie das Christenthum zu einer die Mensch-

heit umgestaltenden Macht wurde, indem es die Sitten milderte und die Kultur förderte; aber auch, wie sein Grundcharakter, der Geist der Liebe und Freiheit, nach und nach verfälscht und entstellt wurde; endslich, wie immer wieder begeisterte Männer für die Auffrischung jenes Grundcharakters auftraten, so daß doch ein endlicher, bleibender Sieg der Wahrheit und des Lichtes über Wahn und Finsterniß zu hoffen bleibt.

Alle echte Poesie ergreift unmittelbar das Gemüth; bringt sie doch einen Gedanken, der uns aus dem Herzen gegriffen ist, in schöner Form uns entgegen! Das gilt auch von den religiösen Liedern. Zu allen Zeiten hat es Männer gegeben, welche das religiöse Gefühl, in welchem ihr Herz erglühte, im Liede zum klaren Ausdruck brachten. Warum aber sollten wir an den alten Liedern hängen, deren eckige Sprache so wenig als ihr konfessioneller Inhalt uns zusagt, und nicht nach neuen Erzeugnissen greifen, die religiöse und sittliche Wahrheiten in mustergültiger moderner Form darlegen, gleichviel, ob sie im Kirchengesangbuch stehen oder nicht?

Was Richter als Ergebniß der Auseinandersetzungen seiner Ten= denzschrift fordert, kann folgendermaßen skizzirt werden:

Die Schule soll Religion-lehren, nicht Theologie; sittliche Grundstäte, keine dogmatischen Lehrsäte; das die Menschen Einigende, nicht das sie Trennende; das Allgemeine, nicht das Spezielle; das Bleibende, nicht das Veränderliche; Wesen, nicht Form; Geist, nicht Buchstabe.

Der Religionsunterricht muß die Kinder in das Leben und den Geist des Christenthums einführen, das religiöse Gefühl anregen und läutern, die Erkenntnisse schärfen und berichtigen, dem Willen eine feste Richtung auf alles Gute und darum Wahre geben: nur dann erfüllt er seinen Zweck.

Sein Inhalt sei: Sittenlehre, verbunden mit dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Die stofflichen Hülfsmittel seien: Die Bibel, hauptsächlich das Leben Jesu; Natur- und Menschenleben über- haupt; Geschichte; Poesie, mit Ausschluß der sogenannten Kernlieder.

Auf die Schulzeit vertheile sich der Stoff folgendermaßen: Zwei erste Jahre nächstliegender Anschauungsunterricht: Liedchen, Fabeln, Wärchen, Erzählungen mit irgend einem sittlichen Gedanken, irgend ein Lebensverhältniß in knapper, ausprechender Form zeichnend im Anschluß an eine innerlich zusammenhängende vorangegangene Bestprechung.

Die weitern vier Jahre geben mehr eigentlichen Religionsunterricht. Der Betrachtung unterliegen vornämlich das Leben Jesu, seine Reden und Gleichnisse. Bei den Wundergeschichten ist die zu Grunde liegende ethische Wahrheit hervorzuheben. Sprichwörtliche Redenssarten, biblische Sentenzen, Aussprüche edler Persönlichkeiten, Gedichte, besonders Lieder, sind fest einzuprägen. Ein Uebermaß hierin ist jedoch sehr zu vermeiden und eine enge, stete Beziehung allen religiösen Unterrichtsstoffes unter sich zu beobachten. Den Schluß bildet eine kurz, aber klar gefaßte Religionsgeschichte. Wöchentlich zwei Stunden genügen zur Verwerthung des gesammten religiösen und ethischen Stoffes.

So viel nach Richter! Im pädagogischen Jahresbericht von Lüben, 1870, schließt sich Dr. Schulze in dem Abschnitt "über den Religions= unterricht in der Schule" vollständig den Richter'schen Forderungen an, führt aber auch einige gegnerische Autoren vor, denen wir billiger= weise hier gleichfalls etwas Raum gestatten müssen.

Pfarrer Werner bei Gotha läßt fich alfo vernehmen:

"Die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule ist bedingt, d. h. gefordert durch die großartige Umgestaltung des Volks-schulwesens bezüglich der Mischung der Religionsbekenntnisse und durch die Natur der Religion und ihres Unterrichts, welcher nie anders als ein durch die Gesinnung des Lehrers oder der Eltern be stimmt gefärbter, also im weitern Sinne des Wortes ein konfessioneller sein kann."

Ein Unonhmus führt folgende Argumente ins Feld:

"Die Bolksschule ist naturgemäß konfessionslos, wie die drei ihre Gestaltung bedingenden Faktoren: Gemeinde, Staatsgewalt und Wissenschaft. Der Lehrer sei straffällig, der religiöse Ansichten anders als historisch reserirend bespricht! Rein Mensch braucht Religionsunterricht; denn Weltbilder setzen sich von selbst zusammen, in jeder Seele verschieden; Sitte lehrt die Gesellschaft ohne Katechissmus; die ideale Seite des Jugendunterrichts fördert musikalische Pflege in Berbindung mit moderner Poesie mehr, als dunkle Philossopheme und unverständliche Mythen. Das Diesseits mit seiner erweisterten Aussicht in eine immer schöner sich gestaltende Zukunft des Menschengeschlechts allda ist der Boden der modernen Religion."

Dr. Friffe, Rektor außer Dienst in Gera, ist Berfasser einer "Sittenlehre für konfessionslose Schulen", 1872. Er äußert sich also:

"Die Schule ist vorab eine Anstalt zur Ausbildung des Denkens und führt zum Wissen; die Kirche ist eine Anstalt zur Ausbildung der Gefühle und führt zum Glauben. Die Schule ist zwar auch rücksichtlich der Gefühle eine Bildungsstätte für Kinder, die Kirche eine solche für Erwachsene. Folglich ist der konfessionelle Relisgionsunterricht in der Bolksschule pädagogisch schädlich, weil unnatürlich. Darum muß eine für Kinder geeignete, der ewigen sittslichen Weltordnung und der menschlichen Natur entsprechende Sittenslehre geschaffen und als integrirender Theil des Jugendunterrichts gehandhabt werden."

"Laßt uns das Positive suchen; ein Stück davon ist die Sittenlehre. Die Menschen werden vom Egoismus beherrscht; sie haben nicht den Willen, das Gute zu thun; und wo der Wille nicht fehlt, da mangelt die Einsicht in das Wesen des Guten. Praxis ohne Theorie führt zum Nomadenthum, Theorie ohne Praxis zum Byzantinerthum."

"Grundlage für die Sittenlehre ist allein die Natur. Es gibt kein anderes Kriterium für die Wahrheit, als die Natur. Anders weitiges gehört in das Gebiet des Glaubens und bleibt nicht der Schule, sondern der Kirche zugewiesen."

"Bibelsprüche habe ich äußerst sparsam aufgenommen; denn es ist unpädagogisch, Kindern, die noch in der Sprachbildung begriffen sind, unrichtige Sprachformen einzuprägen. Die biblischen Gedanken würden freilich nicht an Werth verlieren, wenn sie in eine klassische Form gebracht würden." —

Die Frikke'sche Sittenlehre gliedert sich in 50 Paragraphen und umfaßt 80 große, vorwiegend sehr eng gedruckte Oktavseiten. Jeder einzelne Paragraph gestaltet sich also:

- a. Erflärung des Hauptbegriffs (z. B. Fleiß).
- b. Zutreffende Sprüche, auch Berse, aus der Literatur aller Bölker alter und neuer Zeit.
 - c. Ausführlichere Besprechung und Anführung von Beispielen.
 - d. Zusammenfassung in Gebote.
- § 2, "Pflichten gegen Gott", lautet eingangs: "Gott ist das höchste und vollkommenste geistige Wesen. Seine Eigenschaften sind für Kinder nicht faßbar. Erfülle alle Pflichten gegen deine Mitmensschen, so hast du damit auch die hauptsächlichsten Pflichten gegen Gott erfüllt!" —

In dem Abschnitt über die Pflichten gegen Geschwister und Gespielen werden als Beispiele Joseph und seine Brüder genannt, sonst sind biblische Zitate gemieden. Als Vorbilder oder Typen von Edelmenschen werden aufgeführt: Aristides, Sokrates, Fabrizius, Titus, Antonin, Mark Aurel, Friedrich der Große, Joseph II., Leffing, Schiller. —

Wie verschieden sind die Ausgangs= und Zielpunkte der drei angeführten Bekämpfer des Religionsunterrichts in der Volksschule! Der Anonymus verwirft für das Leben überhaupt die Religion, so daß ihr Unterricht in der Schule von selbst wegfallen muß. Daß indeß "religiöse Ansichten historisch referirend" in der Schule besprochen werden dürften, — auf diese Lizenz komme ich später noch zu sprechen.

Bfarrer Werner faßt ben Begriff "tonfessionslos" fo eng, baß er zur Unfaßbarkeit zusammenschrumpft und also auf religiösen Unterricht gar nicht angewendet werden fann. Dr. Fritte stimmt prinzipiell offenbar mit Werner überein; aber feine Praxis vermag fich nur schwer dem Prinzip anzubequemen. Theils geht fie über dasselbe hinaus, theils zwängt fie es zu fehr in hemmende Schranken: Erfteres, wenn Friffe nicht umbin tann, auf die Lehre von Gott einzutreten; bas Zweite, wenn er vor bem biblifchen Stoff fast gang gurudscheut und nicht wagt, Christus als ben edelsten Menschen auch nur zu nennen. Sollte ber biblifche Stoff barum, weil er in ber Religionslehre so häufig mißbraucht wird, für die Ausgestaltung einer Sittenlehre unbrauchbar erscheinen? Das Schulbuch von Dr. Friffe beweist uns, wie recht Diefterweg hat, wenn er auf die natur= gemäße Berbindung von Religion und Moral fo entschieden hinweist, und barauf, wie reich sich diese Berbindung in der Bibel und borab im Lebensbild von Jefus manifestirt.

Die Einseitigkeit einer bloßen Morallehre zeichnet folgendes Wort Richter's:

"Das höchste Gut, auf dessen Erlangung das bloß moralische Streben sich richtet, ist die Selbstachtung. Kann man vom schwaschen Kinde verlangen, daß es das Gute rein um seiner selbst willen anstreben und üben soll?"

Und die Zusammengehörigkeit von Religion und Sitte betont Georg Washington in seinem politischen Testament vom 19. September 1796:

"Die unentbehrliche Grundlage auch des staatlichen Gedeihens sind Religion und Scittlichkeit. Läßt die letztere sich ohne die erstere erhalten? Der Einfluß der Erziehung vermag bei einzelnen Menschen viel; aber Bernunft und Erfahrung verbieten zu glauben, daß bei einer ganzen Nation Sittlichkeit unter Ausschluß der religiösen Sinwirkung bestehen kann." —

Hochverehrte Spnodalen! Indem ich mich ohne allen Rückhalt zu dem pädagogischen Standpunkt bekenne, den Diesterweg und Richter in vorliegender Frage einnehmen, suche ich noch folgende selbstgestellte Interpellationen zu beautworten:

In welcher Lage befindet sich zur Zeit die zürcherische Volksschule gegenüber der Forderung eines konfessionslosen Religionsunterrichts?

Welche Gestaltung ift dieser Forderung schon für die nächste Zukunft zu geben?

Infolge Interpretation des Art. 63 der gurcherischen Staatsverfassung durch den Erziehungsrath ift der Religionsunterricht in unserer Volksichule gegenwärtig fakultativ, d. h. als Schulfach ift er obligatorisch, aber ber Besuch ber einschlägigen Unterrichtsstunden burch ben Schüler ift vom Willen seiner Vormunderschaft abhängig. Ift nun auch der diesfällige Entzug von Schülern - mehr dank dem Indifferentismus als dem die Verhältnisse prüfenden Urtheil der Eltern heute noch fein maffenhafter, so muß er für die betroffenen Schüler boch ein nicht unbedeutend wehthuender fein. Denn in unferer Primarschule find 10 bis 15 % aller Unterrichtsstunden der Religions= lehre zugemeffen. Daß aber in biefen Stunden nothwendiger Beife zu einem großen Theil noch gang anderes gewonnen wird, als bloß Unregung und Wedung religiöfer Gefühle und Erkenntniffe, nämlich vorab Sprachübung, dann geschichtliche, geographische und natur= historische Anschauungen, wird männiglich zugegeben werden. Gin sehr wesentlicher Inhalt vom Gesammtunterricht, der sich in all seinen Stunden gegenseitig burchbringend ergangen foll, geht alfo für bie Schüler verloren, welche dem Wegbleiben vom Religionsunterricht unterzogen werden. Diesem Uebelftand wird einzig abgeholfen durch die Umgestaltung bes fakultativen konfessionellen Religionsunterrichts in der Bolfsschule zu einem obligatorischen konfession 8= lofen, enthaltend "Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete bes religiöfen und sittlichen Lebens."

Wäre es demgemäß nicht wünschbar, daß eine vielleicht kantonsräthliche Auslegung des § 63 der Staatsverfassung die Freistellung für
den Besuch des Religionsunterrichts in der obligatorischen Volksschule aufhöbe, so daß der konstitutionelle Schutz wider religiösen
Bwang nur gegenüber der nicht obligatorischen Kirche geltend
gemacht werden könnte? Durch die unbeschränkte Freiheit des Brivatunterrichts ist ja immerhin der individuellen Freiheit genugsam Rechnung getragen. Ein Unterrichtszweig, den die öffentliche
Schule als pädagogisch zweckmäßig und geboten ansieht,

ben sie in bevorzugter Beise pflegt, der soll und muß für alle Kinder verbindlich sein, welche diese obligastorische Schule besuchen, um so eher freilich, wenn dieser spezielle Unterricht nicht in konfessionell enger Beise ertheilt wird. Dies ist jedoch, wie schon in der Einleitung angedeutet wurde, nur dann möglich, wenn weder die Geistlichkeit, noch eine allfällig gemischte Kirchenspnode bei der künftigen Gestaltung des religiösen Unterrichts von Amtswegen mitzuwirken berusen sind. Nur so ist zunächst eine Beschränkung der Unterrichtszeit und dann die Ausstellung eines Unterrichtsstoffes im Sinn der konfessionsslosen so setztellung eines Unterrichtsstoffes im Sinn der konfessionsslose

Hiermit freilich bin ich auf das Gebiet der Religionsgefahr gerathen, welche mitgeholfen hat, das Sieber'sche Emanzipationsgesetz woden zu treten. Wie jene Konzession des Kantonsraths, dem Entwurf entgegen das versöhnende Wort "religiös" einzusügen, einen Theil des religiösen Unterrichts der Geistlichkeit zu reserviren, um deren grollende Mehrheit zu beschwichtigen, keineswegs dem strandenden Gesetz als rettender Strohhalm zu dienen vermochte: so wird auch in Zukunft eine Verständigung mit der Kirche nicht möglich sein. Die Ersahrung lehrt immer neu, daß selbst ein Entgegenkommen auf diesem streitvollen Gebiet niemals diese starrsinnige Gegnerin zu besiegen vermag. Hoffen wie darum, daß die Lehrerschaft, der Kantonsrath und das Volk in der Frage der vollständigsten Abtrennung der Schule von der Kirche in naher Frist mit dem bekannten Drittel der Geistlichseitssynode einig gehen!

Dann aber täusche man sich bei der Gestaltung dieser neuen Sachslage nicht! Kommt auch die Forderung eines obligatorischen konsfessionslosen Religionsunterrichts in der Bolksschule rein zum Durchsbruch, so ist damit keineswegs eingeschlossen, daß konfessionelle und dogmenhafte Einwirkung bei diesem Unterricht dann wirklich verunmöglicht sei. Geben wir uns für einmal zufrieden, wenn wieder Ein Schritt weiter gethan ist dadurch, daß wir ein verbessertes Lehrmittel erhalten. Man kann nicht sosort mit Einem Ruck ein neues Geleise beziehen; genug zunächst, wenn die Weichen geschaffen sind, mittelst deren ohne Gesahr ruinösen Zertrümmerns auf eine rationellere Bahn mälig eingelenkt werden kann. Hat schon bisanhin die in dividuelle Lehrsreiheit auf dem religiösen Gebiet der Bolksschule in gutem Maß ihr Recht geübt, so soll auch in Zukunst dies Recht nicht geschmälert werden. Nur die Freiheit in der Benutung des Weges sührt zur Freiheit als Ziel.

Um der Gefahr des Migbrauchs solcher Freiheit willen möchten viele Wegner mittelalterlichen Gebahrens ben Religion8= unterricht aus der Schule verbannen. Ware aber in Wirklichkeit diefe Berbannung gerade gegenüber jenen Fanatifern für hergebrachte Glaubensfätze je möglich? Dag ein Lehrer feinen Schülern nicht bemonftriren darf: 2.2 = 5, - fann durchaus gefordert werden, bagegen feineswegs, dag er religiöfe Anschauungen gar nicht ober nicht in diefer ober jener Farbung vortrage. Denn Religionslehre läßt fich ja fast in allen Disziplinen anbringen; die Färbungen find thatfächlich vorhanden und laffen fich nicht verläugnen; und was ber Lehrer nicht im Rleid dogmatischer Aufdringlichkeit bieten burfte, das konnte er ja in der Form eines kulturhiftorischen Sinweises berühren und darlegen. Wenn unfer religionsfeindliche Anonymus fordert: "Der Lehrer sei straffällig, welcher religiose Unfichten anders als hiftorisch referirend bespricht," - so scheint diese Forderung nicht voraussetzen oder zugestehen zu wollen, daß - zu Ehren des benkenden und schaffenden Menschen sei es gefagt - je kaum ein Referat fo objektiv geboten werden kann, um nicht ein fubjektives Urtheil durchbliden zu laffen.

Rann und soll also die freisinnige Bartei, wenn sie die Emansipation der Schule und die konfessionslose Gestaltung ihres Religionsunterrichts Gesetzes halber erringt, unter keiner Form der Bergewaltigung, sondern nur auf dem Beg geistiger Propaganda ein entgegenwirkendes, buchstabenfreundliches, Dogmen pslegendes Borsgehen von der Schule auszuschließen versuchen; soll sie sich durchaus vor der antipoden Nachahmung preußischer Zopfregulative hüten: so gilt diese Warnung vor ängstlicher Ausschließlichkeit auch für die Gestaltung eines konfessionslosen Unterrichtsstoffes.

Werde ich zweifelsohne ein zäher Berehrer biblisch er Unterlage für den religiösen Jugendunterricht bleiben, so bin ich hinwieder durchs aus damit einverstanden, daß diesem Stoff das Privilegium der Ausschließlichkeit entschieden genommen werde, wodurch allein er den dogmenhaften Nimbus der Unfehlbarkeit verlieren kann. Für größere oder geringere Verwerthung biblischen Inhalts bestimmen mich zwei wesentliche Gründe: einmal die poetische Frische, die kindliche Naivität, der hohe geistige Gehalt und die universelle Bedeutung eines guten Theils dieses Vildungsstoffes; zum andern aber die sprechende Nothwendigkeit, dem Mißbrauch bieser universellen Bedeutung dadurch entgegen zu treten, daß man demselben einen heilsamen Gebrauch vor Augen sett. Man kann einem Uebel — hier der

abergläubischen Werthung der Bibel und ihrer Wundergeschichten — nicht dadurch entgegen wirfen, daß man es todtschweigen will, sondern nur so, daß man es beim Namen nennt und ihm festen Blickes ins Angesicht schaut.

Dr. Schulze meint: "Es ist sehr zu beklagen, daß die starre Buchstabengläubigkeit die Verbreitung einer guten Schul= und Haus= bibel hindert. Gerade was hierdurch verhindert werden will — daß sich die Bibel der Menschheit immer mehr entfremde — gerade das wird durch solch widersinniges Festhalten am letzten Buchstaben gefördert."

Wenn indeß Dr. Schulze über eine Schuldibel von Thudichum (Heidelberg, Ernst Mohr, 1870) also urtheilt: "Recht guter Auszug; aber er richtet sich in der Form und Anordnung nicht ganz nach dem Original" — so scheint mir da der Rezensent ob auch nicht zu sehr am Buch staben, doch zu stark an der oft so unglücklichen Verseinst theilung u. dgl. zu hangen. Dagegen hat wol Dr. Schulze mit solgenden Forderungen sür Gestaltung einer Schuldibel unbedingt recht: "Ausschluß der Wiederholungen, der unerbaulichen Stellen (Geneaslogie 2c.), des dem christlichen Gesühl Widersprechenden (Fluchpsalmen) und alles Obszönen."

Wünsche ich mir für unsere Verhältnisse keineswegs eine Schuls bibel, d. h. gar nicht die Einführung einer solchen als Lehrmittel für unsere Alltagsschule, so halte ich doch dafür, daß die freisinnige Schweiz ein Bedürfniß der Zeit erfüllte, wenn sie einen Bibelauszug in der Weise volksthümlich herstellte, wie er allein der die Schule besuchenden Jugend bei Hause in die Hände gegeben werden dürfte. Ist hiebei die Voraussetzung eine irrige, daß eine tüchtige Verlagshandlung mit diesem Unternehmen ein gutes merkantiles Geschäft machen müßte?

Was ein fünftiges zürcherisches religiöses Lehrmittel ansbetrifft, so wird unsere Volksschule ohne allen Zweisel eine werthvolle Erbschaft machen an dem Vermächtniß eines ihrer treusten Diener, unsers seligen Heinrich Rüegg in Enge. Möge der diesfällige Lehrmittelentwurf so oder anders recht bald in die Hände der Jürcherischen Lehrerschaft gelangen, entweder in Folge von deren Vorgehen in Sachen der Gestaltung eines konfessionslosen Religionsunterrichts, oder aber zu Gunsten erst der Anbahnung eines solchen Vorgehens!

Hiermit bin ich am Schluß meiner Erörterungen angelangt. Ich frage mich nur noch: Wodurch weichen meine Forderungen ab von

benjenigen des Sieber'ichen Gesetzesentwurfs? Um die Integrität ber obligatorischen Schule herzustellen, b. h. ben fakultativen Stundenentzug zu beseitigen, und in der Voraussetzung, daß ein Religionsunterricht im bisherigen Sinn des Wortes unmöglich to n= fession glos sein konne, - hat Sieber diesen Unterricht in seiner hergebrachten äußern Form von der Schule ausschließen wollen; feinem innern Befen nach vermöchte bas fein Machthaber ber Erbe. Mit der Preisgebung der Form follte feineswegs das Wefen genichtigt, sondern diesem nur eine freiere Bestaltung gesichert werden. Diese Form aber (der Name) wurde vom Kantonsrath gur wesentlichen Bedingung gemacht als eine Konzession an die in dieser Richtung unzweifelhafte Volksstimmung. Kommen auch wir diesen beutlichen Bernehmlassungen entgegen; helfen wir den Religion 8= unterricht für die Boltsichule ftrift obligatorisch machen unter der Bedingung seiner Ronfessionslosigkeit: so geben wir immerbin im Sinn ber Sieber'ichen Bestrebungen vor!

Berehrte Synodalen! Meine entwickelten Anschauungen summiren sich in folgenden Sätzen:

- 1. Der Religionsunterricht bleibt für die öffentliche Bolksschule ein aus padagogischen Gründen beizubehaltendes Lehrfach.
- 2. Ein obligatorischer Besuch dieses Unterrichts auf der Stufe der allgemeinen Volksschule ist demnach Erziehung seinicht aber Glaubenszwang, und fällt definahen nicht unter die Wirkung des Art. 63 der zürch. Staatsverfassung.
- 3. In Folge dessen ist die gegenwärtige Norm eines bloß fakultativen Besuchs des Religionsunterrichts in der Volksschule aufzuheben.
- 4. Dieser Unterricht soll künftig ein konfessionsloser sein, d. h. er darf außer den Lehren der Moral bloß diejenigen des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit umfassen.
- 5. Um eine derartige Gestaltung des Religionsunterrichts in der Schule zu erlangen, ist ihre vollständige Unabhängigkeit von der Rirche oder deren Behörden behufs Erstellung der religiösen Unterrichtsmittel nothwendig.
- 6. Diese Lehrmittel sind viel freier als die bisherigen zu gestalten und haben sich namentlich von der Autorität der Bibel loszumachen, ohne indeß den Werth biblischen Stoffes hintansusen.

- 7. Die biblischen Wundergeschichten können und sollen nicht durchaus vermieden werden; aber sie sind ganz so zu behandeln, wie Wundergeschichten nichtbiblischen Inhalts.
- 8. Eine freisinnige Gestaltung des Religionsunterrichts in der Schule hüte sich vor dem Versuch von Zwangsregulativen gegen eine nicht freisinnige Verwerthung dieses Unterrichts! Wahre Freisinnigkeit ist bar je der Intoleranz!